

**II-5044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2482 75

1983 -02- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Weiterverwendung des Präsidenten der
Finanzlandesdirektion für Kärnten nach
Erreichen des Pensionsalters.

Sowohl in der Kärntner Öffentlichkeit (vgl. die Meldung auf Seite 5 in der "Kleinen Zeitung" vom 14.1.1983 sowie den Leserbrief an diese Tageszeitung auf Seite 10 ihrer Ausgabe vom 19.1.1983) als auch unter den Finanzbeamten wurde mit Befremden registriert, daß der im vergangenen Jahr das 65. Lebensjahr vollendende Präsident der Finanzlandesdirektion für Kärnten, Dr. Friedjolf Michelitsch, nicht -wie dies bei anderen Bundesbediensteten selbstverständlich ist- mit Ablauf des 31.12.1982 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand trat, sondern einen Sondervertrag über ein weiteres Jahr erhielt.

Diese -wenngleich formalgesetzlich gedeckte- Sonderregelung erregte nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller öffentlich Bediensteten Mißfallen, sondern muß angesichts der von einigen Mitgliedern der sozialistischen Bundesregierung -unter dem Vorwand der Sicherung der Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmer bzw. Arbeitsuchende- befürworteten Herabsetzung des Pensionsalters zu umso

- 2 -

größerem Erstaunen Anlaß geben, da der in der Öffentlichkeit kritisierte, mit Dr. Michelitsch geschlossene Sondervertrag gerade das Gegenteil der von einigen Vertretern der SPÖ propagierten "arbeitsplatzsichernden" Maßnahmen darstellt und sich hierin die Inkonsistenz sozialistischer Arbeitsmarktpolitik manifestiert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Aus welchem Grunde wurde mit Dr. Friedjolf Michelitsch ein Sondervertrag geschlossen, der es ihm erlaubt, auch nach Erreichen der Altersgrenze seine Funktion als Präsident der Finanzlandesdirektion für Kärnten noch ein weiteres Jahr auszuüben?
- 2) Sehen auch Sie in dieser Maßnahme einen Widerspruch zu der von Vertretern Ihrer Partei erhobenen Forderung nach Herabsetzung des Pensionsalters?
- 3) Lehnen Sie die -insbesondere vom Bundesminister für soziale Verwaltung geforderte- Herabsetzung des Pensionsalters ab?